

Gemeinsame Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen „NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden“ (17/1112)

Berlin/Hannover, 15. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag.

Mit dem Antrag schlagen die Landtagsfraktionen von CDU und FDP sinngemäß vor, die Landesregierung möge sich:

1. im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein Aussetzen der seit 2016 geltenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) für zunächst drei Jahre einsetzen
2. in einem Evaluierungsprozess eine grundsätzliche Systembetrachtung vorzunehmen und eine Bilanzierung auf Quartiersebene zu ermöglichen
3. im Rahmen der o.g. Bundesratsinitiative für eine nach Gebäudeklassifizierung differenzierte Förderung spezifischer Dämmmaßnahmen und der Heizungssanierung einsetzen sowie
4. einen Erlass zur Beurteilung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen betreffend der Ausnahmeregelungen nach § 25 EnEV analog eines Erlasses des Landes Hessens zu verabschieden.

Wir begrüßen es, dass eine Weiterentwicklung der EnEV angestoßen wird. Insbesondere die Weiterentwicklung des Quartiersansatzes ist aus unserer Sicht von großem Gewicht, weil dadurch gemeinsam durch mehrere Grundstückseigentümer Effizienzen erschlossen werden können. Alle Schritte, die zu einer Vereinfachung und Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit führen, sind zu begrüßen. Die Aufweichung der bestehenden energetischen Anforderungen insbesondere an Neubauten ist jedoch aus wirtschaftlichen, sozialen sowie energie- und klimapolitischen Aspekten kontraproduktiv.

Im Einzelnen:

1. Kein Aussetzen der EnEV

Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) hat in der Anhörung zum Verfahren und in einer uns vorliegenden schriftlichen Stellungnahme sehr ausführlich, gründlich fundiert und nachvollziehbar bewiesen, dass ein Aussetzen der EnEV volkswirtschaftlich, sozialpolitisch und klimapolitisch ein großer Fehler wäre. Wir schließen uns dieser Einschätzung ausdrücklich an und weisen darauf hin, dass die umfangreichen Praxiserfahrungen der Verbandsmitglieder aus den zurückliegenden drei Jahrzehnten sehr eindrucksvoll beweisen, welch großer Fehler ein Abrücken von den eingeführten sinnvollen energetischen Standards wäre. In der täglichen Erfahrung der Gebäudewärmeversorgung zeigt sich das folgendermaßen:

a)

Deutschland leidet darunter, dass mehrere Millionen Heizanlagen weit älter als 20 Jahre sind und sehr ineffizient Wärme bereitstellen. Das führt zu hohen Heizkosten bei den Eigentümern und Mietern sowie zu einem Verfehlen der verbindlichen Klimaschutzziele. Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, dass trotz aller Förderprogramme und Appelle zum Energiesparen Wärmeversorgungsanlagen weit über die normale technische Lebensdauer hinaus betrieben werden. Ließe man heute wieder abgeschwächte Standards an Neubauten zu, so würde das dazu führen, dass in den nächsten Jahren Gebäude entstehen, die wiederum für 30 oder 40 Jahre hohe Heizkosten und nicht akzeptable klimaschädliche Auswirkungen verursachen. Es darf nicht sehenden Auges zu einer Wiederholung bekannter Fehler kommen.

b)

Die Herabsetzung der energetischen Standards mag zwar aktuell zu einer Senkung der Baukosten führen. In der aktuellen Marktlage ist es unserer Ansicht nach aber höchst zweifelhaft, dass solche Kostensenkungen an die späteren Erwerber oder Mieter von Neubauten weitergegeben werden. Sie verbleiben vielmehr als zusätzlicher Gewinn beim Bauherrn und werden von den späteren Eigentümern und Mietern über jahrzehntelange höhere Heizkosten teuer bezahlt.

c)

Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Die nachträgliche energetische Modernisierung von Gebäuden ist um ein vielfaches teurer als die Einhaltung höherer Standards bei der Errichtung der Gebäude. Hohe Standards führen zu einer ganz anderen Konzeption der Gebäude, die dazu führt, dass diese auf Dauer gar keine hohen Energieverbräuche verursachen können. Das ist technisch einfach ausgeschlossen. Beginnt man jetzt wieder, Gebäude mit schlechten energetischen Standards zu errichten, dann beginnt in wenigen Jahren wieder der Streit darüber, ob Vermieter oder Mieter die dann notwendige

teure energetische Sanierung zahlen. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Streit zum Stillstand führt. Die ernüchternden Zahlen zu den heutigen Sanierungsraten sprechen eine deutliche Sprache.

d)

Gerade der immer wichtiger werdende Aspekt der Zukunftssicherheit verbietet einen Rückfall in überkommene Zustände: Deutschland hat langfristig nur die Chance sich weitgehend unabhängig von Energieimporten zu machen, wenn die Gebäudesubstanz darauf ausgerichtet ist, mit hier vorhandenen regenerativen Energieträgern unabhängig von Öl- und Gasimporten versorgt zu werden. Dazu sind hohe energetische Standards unverzichtbar, weil nur sie zum Einsatz solcher Techniken führen, mit denen dauerhaft regenerative Gebäudeerwärmungskonzepte zum Einsatz kommen. Diese haben zudem den Vorteil, Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Inland zu schaffen, anstatt umfangreiche hier erarbeitete Werte in die Herkunftsstaaten von Öl und Gas zu transferieren. Gerade Nordrhein-Westfalen als Standort einer Vielzahl von Weltmarktführern im Bereich Gebäude- und Energietechnik ist darauf angewiesen, dass diese Unternehmen auf ihrem Heimatmarkt ihre Leistungsfähigkeit beweisen können.

2. Quartierskonzepte

Aus der umfangreichen praktischen Erfahrung unserer Mitgliedsunternehmen kann die Notwendigkeit des von den Regierungsfractionen geforderten Quartiersansatzes nur unterstützt werden:

a)

Die energetische Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes ist eine enorme, aber nicht aufschiebbare Aufgabe. Die Fokussierung auf das einzelne Gebäude führt zu sehr hohen spezifischen Kosten. Viel sinnvoller ist es, die unterschiedlichen Potentiale in einem Quartier liegender Gebäude gemeinsam zu nutzen. Häufig ist ein Gebäude gut für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie, ein anderes als Standort eines Heizwerkes und weitere für Speicher oder andere Anlagen geeignet. Die gemeinsame Abnahme mehrerer Gebäude führt zu einer besseren und effizienteren Auslastung der eingesetzten Technik. Das alles erlaubt gute Sanierungserfolge zu erträglichen Kosten.

b)

Besonders bei Quartieren, die um Neubauten ergänzt werden, ergeben sich nach der aktuellen Gesetzeslage teilweise absurde Situationen: Um einige wenige Prozentpunkte an Energieeinsparung beim Neubau zu generieren, wird ein Aufwand getrieben, der bei benachbarten Bestandsgebäuden ein Vielfaches an Einsparungen ermöglicht hätte. Hier gilt es, eine gute Kombination aus weiterhin anspruchsvollen Anforderungen an Neubauten und der Nutzung sinnvoller Synergien gemeinsam mit Bestandsbauten zu ermöglichen und zu fördern.

3. Bestandsgebäude

VfW und B.KWK engagieren sich seit knapp 30 Jahren für die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten. Gerade im Bereich der Wärmeversorgungstechnik sind mit überschaubaren Kosten hohe Einsparungen zu realisieren. Dies geschieht bis heute nur in recht bescheidenem Umfang. Inhalt einer Initiative des Landes NRW zum zukunftssicheren Umgang mit der EnEV sollte deshalb auch sein, dass die Anforderungen an Bestandsbauten dort, wo es wirtschaftlich über die langen Investitionszeiträume gerechnet sinnvoll ist, zügig umgesetzt werden. Viele Gebäudeeigentümer verfügen über die Mittel, solche Maßnahmen umzusetzen. Es fehlt nur der Anstoß, der dann, wenn er nicht über Förderung funktioniert (wie in den zurückliegenden Jahren), über angemessene, aber auch wirkungsvolle verbindliche Vorgaben in der EnEV erfolgen sollte.

Berlin/Hannover, 15.02.2018



Tobias Dworschak
Geschäftsführer des VfW



Berthold Müller-Urlaub
Präsident des B.KWK

VfW
Verband für Wärmelieferung e.V.
Lister Meile 27
30161 Hannover
Tel.: +49 511 36590-0
Fax: +49 511 36590-19
E-Mail: hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de

**B.KWK - Bundesverband Kraft-Wärme-
Kopplung e.V.**
Marktgrafenstraße 56
10117 Berlin
Tel.: + 49 30 270 192 81-0
Fax: +49 30 270 192 81-99
E-Mail: info@bkwk.de
www.bkwk.de